

Substanzielles Protokoll 13. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 27. August 2014, 17.00 Uhr bis 18.55 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Dr. Mario Babini (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Mario Mariani (CVP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2014/241 | *
E Postulat von Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP) und
1 Mitunterzeichnenden vom 09.07.2014:
Ausbau des Angebots an öffentlichen Elektrogrills | VTE |
| 3. | 2014/64 | Weisung vom 12.03.2014:
Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB),
Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage | PV
VGU |
| 4. | 2014/91 | Weisung vom 26.03.2014:
Postulat von Rebekka Wyler (SP) und Thomas Wyss (Grüne)
betreffend Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und
junge Erwachsene mit Betreuungspflichten | VS |
| 5. | 2014/101 | Weisung vom 02.04.2014:
Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich, Beiträge
2015–2018 | VS |
| 6. | 2014/186 | E/A Dringliches Postulat von Alan David Sangines (SP), Matthias
Probst (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11.06.2014:
Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien
sowie Lockerung der Einreisebestimmungen | VS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

Niklaus Scherr (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Bilanz des Strichplatzes in Altstetten nach einem Jahr Betrieb.

Geschäfte

- 296. 2014/241**
Postulat von Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.07.2014:
Ausbau des Angebots an öffentlichen Elektrogrills

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marc Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 297. 2014/64**
Weisung vom 12.03.2014:
Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 286 vom 20. August 2014:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim (AL), Christina Hug (Grüne), Min Li Marti (SP), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *In Zeile 4 wurde die Abkürzung des Gesetzes und dessen Nummer ausgeschrieben, im folgenden nur noch die Abkürzung genannt. Ebenfalls wurde der Begriff «Budget» durch «Voranschlag» ersetzt. In Zeile 14 gibt das Wort «zuführen» die Richtung schon an, weshalb wir hier sprachlich korrigierten. In Zeile 18 haben wir «Polizeivorsteherin oder Polizeivorsteher» durch «Vorsteherin oder Vorsteher des*

Polizeidepartements» ersetzt. Die Redaktionskommission beantragt Ihnen einstimmig, den Änderungen so zuzustimmen.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Christina Schiller (AL): Die AL lehnt die definitive Einführung der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) ab. Die Polizei darf immer dann eine Person in Gewahrsam nehmen, wenn sie sich selbst, andere Personen, Tiere oder Gegenstände unmittelbar gefährdet. Ein polizeilicher Gewahrsam ist immer ein schwerer Eingriff in die persönliche Freiheit der betroffenen Person. Pro Jahr werden rund 1000 Personen in die zentrale Ausnüchterung gebracht. Dies würde bedeuten, dass 1000 Mal eine Gefährdung von Leib und Leben der Betroffenen oder Fremder vorlag. Das glauben wir nicht. Mit Zustimmung dieser Vorlage wird der polizeiliche Gewahrsam generell ausgeweitet. Es ist zwar nachvollziehbar, dass die ZAB Notfallstationen und Quartierwachen entlasten will, aber dies rechtfertigt ein solches Projekt nicht. Sobald die Polizei anfängt, punktuell Kosten zu überwälzen, teilt sie damit faktisch Bussen und Strafen aus und wird dadurch zum Richter. Dies ist Aufgabe der Justiz. Es ist zudem nicht klar, nach welchen Kriterien und in welchen Fällen eine Kostenrechnung des jeweiligen Polizeieinsatzes an den Verursacher erfolgen soll. Der Regierungsrat gibt hier als einziges Beispiel den Einsatz für die Suche nach Personen oder Tieren an. Die Arbeit der Polizei wird als staatlicher Grundbedarf über die Steuern und nicht als Dienstleistung über benutzer- oder verursacherbezogene Kostenbeteiligung finanziert.

Mauro Tuena (SVP): Wir stehen grundsätzlich hinter dieser Ausnüchterungsstelle. Für uns kommt es jedoch nicht in Frage, dass wir sogenannte Kampftrinker auf Kosten der Steuerzahler quersubventionieren. Wir versuchten, eine Brücke zu bauen und schlugen vor, das Volk an der Urne darüber entscheiden zu lassen, ob die Kampftrinker die anfallenden Kosten vollumfänglich selber tragen müssen oder nicht. Darauf wollten Sie nicht eingehen. Die SVP lehnt die Vorlage unter diesen Bedingungen ab.

Marc Bourgeois (FDP): Auch die FDP sagt Nein zur ZAB. Dies aufgrund der subventionierten Gebühren, der Unterbringung von FU-Fällen und der durchgehenden ineffizienten Öffnungszeiten. Als die Gebühren damals festgelegt wurden, gab es noch keine gesetzliche Grundlage auf Gemeindeebene. Heute könnte man diese deshalb auch höher ansetzen. Für uns ist es zudem relativ fragwürdig, dass psychisch angeschlagene Menschen mit unter Alkohol und Drogen stehenden Personen auf engstem Raum verwahrt werden. Jene müssen in Kliniken behandelt werden. Es macht zudem keinen Sinn, für durchschnittlich 0,3 Klienten an einem Montagabend vier Personen während 14 Stunden zu beschäftigen. Das ist Steuergeldverschwendung. Die Polizei ist berechtigt, Wegweisungen auszusprechen. Zudem können die Gebühren, die zur Diskussion stehen, auch auf einer Quartierwache verlangt werden. Es geht nicht um die Zentralität, sondern darum, dass der Staat die Betroffenen ausnüchtert. Wir verlangen nicht einmal die volle Kostendeckung, aber wir wollen nicht, dass für die Hälfte oder über die Hälfte der Kosten die Steuerzahler zur Kasse gebeten werden. ZAB ist ein klassisches Beispiel von laufender Erweiterung staatlicher Aufgaben. Zunächst war von zwei Abenden pro Woche die Rede; heute geht es um einen Rund-um-die-Uhr-Betrieb. Die Aufgaben werden erweitert, insbesondere um FU-Fälle. Zudem wird das Gebiet ausgeweitet; 33 Gemeindepolizeien und die Kantonspolizei können Fälle anliefern. Aus all diesen Gründen lehnt die FDP die ZAB in dieser Form ab.

Markus Hungerbühler (CVP): Die von der CVP definierten roten Linien wurden letzte

Woche vom Rat überschritten. Wir werden in der Schlussabstimmung konsequenterweise Nein sagen. Die Verantwortung liegt nicht bei uns, da wir flexibel waren. Die linke Ratsseite hatte jedoch Angst davor, dass sich das Volk bei einer Variantenabstimmung für die volle Kostendeckung durch die Verursacher aussprechen würde. Tragisch ist daran, dass die ZAB nicht realisiert wird, wenn das Volk die Vorlage ablehnt. Dabei wäre es sicher für die Einführung einer solchen Stelle, nur zu einer höheren Kostenpauschale.

Markus Knauss (Grüne): Die Gebührenhöhe war auch in unserer Partei umstritten. Wir haben uns jedoch entschlossen, die Stadtratsgebühren mehrheitsfähig zu machen. Wir wissen nicht, wie man mit den Trittbrettfahrern in Zürich umgehen soll. Das Rundumpaket der städtischen Sicherheitsdienstleistung gilt für die 40 %, die aus Zürich sind, die restlichen 60 % kommen nicht aus der Stadt und haben sich in das Rundumpaket nicht eingekauft. Ein weiterer Punkt ist, dass ein bedeutender Teil der Gebührenpflichtigen die Gebühren nicht bezahlt. Es ist immer eine Frage des Abwägens, wie hoch die Gebühren sein sollen. Was nicht sein darf ist, dass die Zahlenden jene subventionieren, die nicht bezahlen.

Alan David Sangines (SP): Wer heute Nein stimmt, stellt sich nicht nur gegen die Polizeiarbeit, sondern nimmt auch in Kauf, dass das Gesundheitspersonal über Gebühr belastet wird und gefährlichen Situationen ausgesetzt ist. Vollkosten zu verlangen ist unmöglich, da das Äquivalenzprinzip immer gilt. Zudem kann von Flexibilität keine Rede sein, denn es wurde von bürgerlicher Seite immer auf der Vollkosten-Variante beharrt. Die ZAB erhöht die öffentliche Sicherheit. Die Verantwortlichkeit für ein allfälliges Abschmettern der ZAB liegt bei denen, die heute den Nein-Knopf drücken.

Guido Trevisan (GLP): Wir sind für die Weisung und für das Verursacherprinzip. Es darf aber nicht sein, dass die ZAB sich zu einer Strafgebühr entwickelt oder als Drohmittel von der Polizei oder Dritten missbraucht wird. Die Gebühr muss verhältnismässig sein. Das Rechenbeispiel von SVP, FDP und CVP geht nur bei einer gewissen Grösse auf. Wenn es nur 500 Fälle wären, würden sich auch die Steuerzahler der SVP daran beteiligen.

Roger Tognella (FDP): Sich für das Verursacherprinzip auszusprechen bedeutet nicht, jeden, der in der ZAB einsitzt, mit Steuergeldern zu subventionieren. Unter Verursacherprinzip versteht man die Übernahme der vollen Kosten. Wir stehen zu unserer Verantwortung, auch wenn das Volk die Vorlage ablehnt, denn das Angebot muss kostendeckend betrieben werden. Die Gegenseite will etwas subventionieren, was nicht subventioniert werden müsste. Wenn man schon das Äquivalent für die Berechnung heranzieht, dann müsste das Äquivalent der Spitalkosten gelten und nicht der Inhaftierungskosten.

Walter Angst (AL): Bei einer Berechnungsgrundlage von 1000 Fällen müssen für den Betrieb der ZAB bis zu 1,2 Millionen Franken investiert werden. Das ist finanzpolitisch im Zeichen von 17/0 diskutabel, wenn es keine andere Lösung gäbe. Die gibt es aber sicherlich. Die AL hat schon 2011 darauf hingewiesen, dass die Stadt andere Varianten finden muss. Die Entlastung des Pflegepersonals und der Polizei ist dringend notwendig. Aggressive Betrunkene gehören nicht auf die Notfallstation und auch nicht auf Quartierposten. Dieses Problem gilt es zu lösen, ohne dass man eine Institution aufbaut, die finanziell aus dem Ruder läuft. Alternativoptionen wurden nie geprüft. Der Skandal ist also nicht, dass man keine Vollkostenlösung hat, sondern dass hier etwas um jeden Preis umgesetzt werden soll.

Kyriakos Papageorgiou (SP): Jeder Mensch kann aus den unterschiedlichsten

Gründen einmal in der Ausnüchterungszelle landen. Es gibt hier gar kein Toleranzgefühl. Vielmehr werden alle, ob erstmalig oder zweimalig betrunken, in einen Topf geschmissen. Man sollte der betroffenen Person behilflich sein und nicht die Teil- oder Vollkosten überwälzen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung:

STR Richard Wolff: *Die ZAB bietet eine vernünftige Lösung, wie man mit berauschten und anderen gefährdeten Personen umgeht. Wir haben andere Optionen geprüft, sind aber auf keine günstigere, bessere Lösung gekommen, die zudem rechtlich umsetzbar wäre. Es werden auch nicht, wie behauptet, neue Fälle produziert. Es wird niemand zusätzlich aufgegriffen. Alle Personen, die von der Situation betroffen sind, befürworten die neue Regelung. Die Kostenüberwälzung ist diskutabel. Wir sind jedoch der Meinung, dass es grob fahrlässig ist, wenn sich Menschen dermassen betrinken oder berauschen, sodass sie unter Aufsicht von medizinischem Personal ausgenüchtert werden müssen. Dies soll nicht die Stadt zahlen, weshalb die Gebühren teilweise überlastet werden. Die FU-Fälle sitzen heute genauso auf den Regionalwachen und warten dort, bis sie in eine psychiatrische Klinik überstellt werden. Neu würde das in der ZAB unter medizinischer Rund-um-die-Uhr-Beobachtung gemacht. Der Notfallarzt könnte so die Patienten sehr viel schneller behandeln und sie befinden sich weniger lang in Polizeigewahrsam. Dass in der ZAB auch die Fälle von Gemeinden und Kanton behandelt werden sollen, dient uns zum Vorteil. So können wir die Infrastruktur besser auslasten und haben einen höheren Ertrag. Die Polizei will diese Fälle nicht mehr auf den Regionalwachen haben. Ein Zurück zum Status quo wird es nicht geben. Wenn die Patienten dafür zum Notfall gebracht würden, hätte das für Zürich höhere Kosten zur Folge als jede ZAB. Die Alternative ist also nicht billiger und wir hätten keine Möglichkeit einer Kostenüberwälzung.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1 (urspr. Antrag des Stadtrats)

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Alan David Sangines (SP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne)
Minderheit:	Christina Schiller (AL), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP)
Enthaltung:	Präsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Thomas Kleger (FDP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 56 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt die Ergänzung um folgende Dispositivziffer 2
(Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Die Vorlage wird der Volksabstimmung unterstellt (Art. 12 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung).

Zustimmung: Christina Schiller (AL), Referentin; Präsident Roger Tognella (FDP), Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Anordnung einer Volksabstimmung)

Anwesend sind 122 Ratsmitglieder (Quorum = 62 Stimmen).

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 2 mit 122 gegen 0 Stimmen zu, womit das Quorum von 62 Stimmen für die Anordnung einer Volksabstimmung erreicht ist.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird folgende Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) erlassen:

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 74 des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 (GG; LS 131.1) in Verbindung mit Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 (GO; AS 101.100), folgende Verordnung:

Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB)

Gemeinderatsbeschluss vom 27.08.2014

Zweck

Art. 1

¹ Die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) bezweckt, berauschte Personen, die sich oder andere gemäss § 25 lit. a Polizeigesetz vom 23. April 2007 (PolG; LS 550.1) ernsthaft und unmittelbar gefährden, unter sicherheitstechnischer und medizinischer Aufsicht zu betreuen und auszunüchtern. Der Stadtrat führt zu diesem Zweck im Rahmen der mit dem Voranschlag bewilligten Mittel die ZAB.

² In der ZAB können nach Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO; SR 312.0) verhaftete und berauschte Personen bis zur Einvernahmefähigkeit ausgenüchtert werden.

³ In der ZAB können auch Personen abgeklärt werden, die gemäss § 25 lit. b PolG voraussichtlich der fürsorglichen Hilfe bedürfen.

Organisation

Art. 2

¹ Die Stadtpolizei betreibt in Zusammenarbeit mit den Städtischen Gesundheitsdiensten die ZAB.

² Mit der Durchführung der Betreuung können Dritte beauftragt werden. Polizeiliche Zwangsmassnahmen bleiben jedoch den Polizeiangehörigen vorbehalten.

³ Der Stadtrat erlässt für die Organisation ein Betriebsreglement.

Zusammenarbeit

Art. 3

Gegen eine kostendeckende Abgeltung können auch andere Zürcher Polizeikorps Personen im Sinne von Art. 1 der ZAB zuführen, soweit Plätze verfügbar sind und die ZAB die geeignete Institution für die Durchführung der Betreuung ist. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Polizeidepartements kann mit interessierten Gemeinwesen Vereinbarungen abschliessen.

**Kostenver-
rechnung**

Art. 4

¹ Für den Aufenthalt in der ZAB nach Art. 1 Abs. 1 verrechnet die Stadtpolizei der zugeführten Person gestützt auf § 58 Abs. 1 lit. b PolG folgende Kostenpauschale für die Sicherheitsdienstleistungen:

- | | |
|---|-----------|
| a. Abklärungen bis zu einer Stunde: | keine |
| b. Kurzaufenthalt bis zu drei Stunden: | Fr. 450.– |
| c. Mittlere Aufenthaltszeit von drei bis sechs Stunden: | Fr. 520.– |
| d. Langzeitaufenthalt über sechs Stunden: | Fr. 600.– |

² Dieser Tarif kann durch die Vorsteherin oder den Vorsteher des Polizeidepartements jeweils der Teuerung angepasst werden, wenn diese seit der letzten Anpassung um mindestens 5 % vom Zürcher Index der Konsumentenpreise abweicht.

³ Der Aufwand für darüber hinausgehende, nichtpolizeiliche Massnahmen während des Aufenthalts in der ZAB, insbesondere medizinische Leistungen, werden durch die betreffende Leistungserbringerin oder den betreffenden Leistungserbringer losgelöst von der Pauschale gemäss Abs. 1 in Rechnung gestellt.

**Inkraftset-
zung**

Art. 5

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

2. Die Vorlage wird der Volksabstimmung unterstellt (Art. 12 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. September 2014 gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung

298. 2014/91

Weisung vom 26.03.2014:

Postulat von Rebekka Wyler und Thomas Wyss betreffend Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zum Postulat zur Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2013/120, von Rebekka Wyler (SP) und Thomas Wyss (Grüne) vom 3. April 2013 betreffend Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Rückweisung:

Markus Baumann (GLP): Die Mehrheit der Kommission lehnt den Rückweisungsantrag ab. Bereits heute stehen bei der Stadt junge Erwachsene mit Kinderbetreuungspflicht im Lehrverhältnis. Das Ziel muss sein, Jugendlichen mit spezieller Lebenssituation einen Berufsabschluss zu ermöglichen. Eine individuelle Anpassung, also Vereinbarung mit den Betroffenen, wird als erfolgreicher betrachtet als fest definierte Teilzeitlehrstellen oder ein ressourcenintensives Pilotprojekt. Heute steht primär die Schaffung von Teilzeitstellen mit der Möglichkeit einer Nachholbildung für dieses spezielle Segment von Lernenden im Vordergrund.

Kommissionsminderheit Rückweisung:

Michael Kraft (SP): Die Umsetzung des Anliegens ist nicht einfach. Mit dem Berufsbildungsgesetz und den Verordnungen in den einzelnen Berufen gilt übergeordnetes

Recht. Gerade deshalb wären Abklärungen mit Bund und Kanton zwingend nötig gewesen. Dies wurde aber nicht gemacht, was uns unverständlich ist. Die Notwendigkeit ist gegeben, denn Fachkräfte werden gesucht. Die fehlende Ausbildung von Frauen und Männern, die in einer solchen Situation sind, ist persönlich problematisch. Dadurch wird auch die Chance auf staatliche Abhängigkeit vergrössert. Unser Rückweisungsantrag ist deshalb an die Überlegung geknüpft, wie man ein Pilotprojekt zusammen mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt Zürich (MBA) und dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) anstreben könnte. Dies würde eine echte Abklärung des Postulats bringen und die schwierigen Rahmenbedingungen überwinden.

Weitere Wortmeldungen:

Roberto Bertozzi (SVP): *Wir unterstützen die Weisung des Stadtrats. Für junge Mütter oder schlecht qualifizierte junge Erwachsene war es früher wesentlich einfacher, eine Lehrstelle zu finden. Damals gab es noch Monopol-Ausbildungen bei der Post, der SBB oder beim Zoll und Anlehren, die eine kürzere Ausbildungszeit hatten. Im Zuge der Akademisierung des Berufsbildungssystems in der Schweiz sind die Anforderungen in der Berufswelt wesentlich gestiegen. Die Monopolausbildungen und Anlehren wurden abgeschafft und durch eidg. Fähigkeitszeugnisse und Berufsattests ersetzt. Dadurch fallen immer mehr Jugendliche zwischen Stuhl und Bank und finden keine Lehrstelle mehr. Aus unserer Sicht ist die Einführung von Teilzeitlehrstellen nicht zielführend. Vielmehr müsste die Wiedereinführung von einjährigen beruflichen Einstiegsmöglichkeiten, analog der früheren Monopolausbildungen, geprüft werden.*

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Obwohl wir einen grossen Fachkräftemangel haben, ist es nach wie vor schwierig, Familie und Beruf miteinander zu verbinden. Zusätzlich zur Teilzeitstelle muss man auch einen Betreuungsplatz haben. Was passiert, wenn man ein Kind hat und noch keine Lehre absolvieren konnte? Es kann nicht sein, Mütter dabei zu bremsen, qualifizierte Teilzeitlehrstellen zu finden. Die Organisation muss so angepasst werden, dass sich beides miteinander verbinden lässt und die Belastung nicht ins Unermessliche wächst.*

Karin Weyermann (CVP): *Eine Rückweisung ist nicht sinnvoll. Ein Pilotprojekt in diesem Bereich kostet und der zu berücksichtigende Personenkreis ist dafür zu klein. Die jungen Mütter oder Väter, die eine Lehre machen wollen, können dort, wo Fachkräftemangel herrscht, Berufserfahrung sammeln.*

Ursula Uttinger (FDP): *Auch für die Auszubildenden ist dieses Vorhaben nicht ganz einfach umzusetzen und nicht ohne Aufwand verbunden. Es geht nicht nur um eine Teilzeitlehre, sondern um die Gesamtstrukturierung und ein grosser Teil der Jugendlichen muss noch in die Berufsschule. Die Stadt leistet in diesem Bereich schon sehr viel und es wäre nicht richtig, sie damit noch mehr zu belasten.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung wird mit der Aufforderung an den Stadtrat zurückgewiesen, dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, in der geprüft wird, wie in Zusammenarbeit mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) des Kantons Zürich und allenfalls dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ein Pilotprojekt angestrebt werden kann, das Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten ermöglicht.

Mehrheit: Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Andreas Egli (FDP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Roberto Bertozzi (SVP), Katharina Widmer (SVP)
Minderheit: Michael Kraft (SP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Anjushka Früh (SP), Pascal Lamprecht (SP), Sylvie Fee Matter (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 62 Stimmen ab.

Damit ist beschlossen:

Die Weisung wird mit der Aufforderung an den Stadtrat zurückgewiesen, dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, in der geprüft wird, wie in Zusammenarbeit mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) des Kantons Zürich und allenfalls dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ein Pilotprojekt angestrebt werden kann, das Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten ermöglicht.

Mitteilung an den Stadtrat

299. 2014/101

Weisung vom 02.04.2014:

Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich, Beiträge 2015–2018

Ausstand: Gabriela Rothenfluh (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Andreas Egli (FDP): *Der Verein berät bereits verschuldete Personen und jene, denen unmittelbar eine Überschuldung droht. Ausserdem unterstützt er soziale Stellen bei der Bearbeitung finanzieller Probleme ihrer Kunden. Überschuldung ist ein gesamtgesellschaftliches und sozialpolitisches Problem, das hohe Kosten verursacht. Sie führt zu Steuerausfällen, steigenden Inkasso-Kosten, zusätzlichem Aufwand für Betreibungsämter, Sozialdienste und weitere Fachstellen. Einträge im Betreibungsregister führen zu Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Arbeitssuche und viele überschuldete Personen leiden zudem an psychosozialen Problemen. Das Ziel der Fachstelle sind die Verringerung der Schulden und das Lernen, mit einem knappen Budget zu leben.*

Deshalb beantragt ihnen die Mehrheit der Kommission, der Fachstelle für Schuldenfragen den beantragten jährlichen leistungsabhängigen Maximalbetrag zu bewilligen.

Kommissionsminderheit:

Roberto Bertozzi (SVP): *Wir lehnen den Antrag ab. Das Ziel der Fachstelle ist es, professionelle Schuldenberatungen anzubieten. Sie wird vom Stadtrat als unentbehrlicher Bestandteil des Zürcher Sozialwesens betrachtet. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Stadt, Personen Finanzberatungen anzubieten, denen eine Überschuldung droht. Wer eine solche Beratung wünscht, soll sie auch selber zahlen. Überschuldete Personen, die Leistungen der Stadt in Anspruch nehmen, sollen hingegen direkt von den zuständigen Mitarbeitern des Sozialdepartements beraten werden. An einen Sozialarbeiter kann man höhere Anforderungen stellen, weil er heute eine bessere Ausbildung absolviert hat.*

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Für uns ist die Fachstelle unverzichtbar, weil sie der Stadt seit mehr als 20 Jahren sehr gut dient. Damit wurde ein Vielfaches von dem eingespart, was wir heute an Beiträgen leisten. Es gibt verschiedene Gründe, warum man sich verschuldet. Wenn Zürich die Folgekosten hochverschuldeter Personen tragen muss, sind diese wesentlich höher als der Betrag, den wir hier leisten wollen. Aufgrund der vielen verschiedenen Geldinstitute ist es wichtig, Fachpersonen mit dem nötigen juristischen Hintergrund an der Hand zu haben. Vor allem bei schwierigen Fällen. Genau hier leistet die Fachstelle die notwendige Unterstützung.*

Andreas Egli (FDP): *Mir ist es lieber, diese Dienstleistung wird von einer privaten Fachstelle angeboten, als zusätzlich von einer städtischen Abteilung. Auch im Sinne der Glaubwürdigkeit.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Sylvie Fee Matter (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)
Minderheit:	Samuel Balsiger (SVP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Katharina Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. September 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Oktober 2014)

300. 2014/186

Dringliches Postulat von Alan David Sangines (SP), Matthias Probst (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11.06.2014:

Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingsen aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alan David Sangines (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 137/2014): Der seit über drei Jahren tobende Bürgerkrieg in Syrien ist geprägt von Leid und zerstörten Existenzen. Der langanhaltende Konflikt hat enorme Fluchtströme ausgelöst, die weiter rasant ansteigen. Im Juli 2013 waren es über 1,5 Millionen Flüchtlinge, ein Jahr später waren es schon 2,9 Millionen Menschen. Monatlich kommen über 100 000 Flüchtlinge mehr dazu. Über die Hälfte aller Flüchtlinge sind Kinder. Die UNO ruft deshalb dazu auf, sogenannte Kontingentsflüchtlinge aufzunehmen. Dies sind Menschen, die bereits von der UNO als Flüchtlinge offiziell anerkannt wurden und besonders verletzlich sind wie Frauen und Kinder. Der Bundesrat hat die Aufnahme von nur 500 Kontingentsflüchtlingsen angekündigt, dies über einen Zeitraum von drei Jahren. Führt man sich vor Augen, wie viele Syrier auf der Flucht sind, ist die angekündigte Aufnahme zynisch. Im letzten Jahr konnten Syrierinnen und Syrier, die Familie in der Schweiz haben, innerhalb zweier Monate von erleichterten Einreisebestimmungen profitieren. Danach wurden diese aber wieder verschärft. Skandalöser ist aber, dass die Schweiz kein Besuchervisum mehr gewährt, wenn Verdacht auf Einreichung eines Asylgesuchs in der Schweiz besteht. Im Vergleich zu den 1990er-Jahren könnten wir sehr viel mehr Asylsuchende aufnehmen. Doch in unserem Land wird dauernd ein Asylnotstand herbeigeredet und Vorurteile und Proteste beherrschen die Schlagzeilen. Insofern sehen wir es als zwingend an, wenn der Stadtrat das Gespräch direkt mit dem Bundesrat sucht. Ferner soll er sich auch im Städteverband dafür stark machen, dass die Schweiz die Anzahl der Kontingentsflüchtlinge sofort markant erhöht und die Einreisebestimmungen für Menschen aus Syrien wieder lockert.

Mauro Tuena (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Juni 2014 gestellten Ablehnungsantrag: Unsere Kompetenzen sind in der Gemeindeordnung relativ klar geregelt. Die Partei, die das Postulat eingereicht hat, stellt eine Bundesrätin, die für diese Thematik zuständig ist. Im Gemeindeparlament müssen wir andere Geschäfte diskutieren und nicht Flüchtlingspolitik betreiben.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Wir stellen den Antrag auf Ablehnung. Die Stadt nimmt ihre Aufgaben im Asylwesen so gut wahr, wie sie kann. Die Angelegenheit liegt in der Kompetenz von Bund und Kanton und nicht in jener des Gemeinderats der Stadt Zürich

Matthias Probst (Grüne): Natürlich hat Zürich nicht die Kompetenz, die Kontingente zu erhöhen und natürlich ist das Thema eigentlich auf Bundesebene zu diskutieren. Nur hört man nichts vom Bund, weil er seine Aufgaben nicht wahrnimmt. Wir stehen

genauso in der Verantwortung und es wäre gut, wenn mehr Städte und Gemeinden ebenfalls beim Bund vorsprechen würden.

Isabel Garcia (GLP): *Wir werden dem Vorstoss zustimmen. Wir müssen angesichts der humanitären Katastrophe in Syrien und den Nachbarländern Verantwortung übernehmen. Es ist angemessen, dass man in einem der reichsten Länder der Welt grosszügig eine gewisse Zahl an Flüchtlingen aufnimmt. Solche Flüchtlinge kommen auch nach Zürich, leben hier und werden hier betreut. Deshalb müssen wir uns gerade hier auf Gemeindeebene damit auseinandersetzen.*

Alan David Sangines (SP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf: *2013 hat die FDP-Fraktion ein Postulat eingereicht, das auch nicht in der Kompetenz des Gemeinderats lag. Dies wurde überdies von der SVP unterstützt. Der Stadtrat wurde darin aufgefordert zu prüfen, wie er sich über den schweizerischen Städteverband dafür einsetzen kann, dass neue Asylunterkünfte nicht mehr in grösseren Städten sondern in entlegenden Orten realisiert werden können.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Das ist durchaus eine geeignete Ebene, auf der wir uns über Flüchtlingspolitik unterhalten sollten. Die Asyldiskussion ist schon längst auf Gemeindeebene angekommen, wenn in Ortschaften ein Grillieren gegen Asylbewerber stattfindet oder wenn in Zürich Politiker versuchen, vor Liegenschaften für viel Empörung zu sorgen, in denen Bewerber unterkommen sollen. Zürich hat sich bereit erklärt, einen Teil der Kontingentflüchtlinge aufzunehmen. Diese Nachricht ist beim Kanton irgendwie versendet. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass die Stadt nochmal ein Signal aussendet und klar zu erkennen gibt, dass sie bereit ist mehr zu tun.*

Der Rat stimmt dem Antrag von Alan David Sangines (SP) mit 116 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
039	Abele	Martin	Grüne	JA
144	Ackermann	Ruth	CVP	JA
087	Akyol	Ezgi	AL	JA
042	Altinay	Petek	SP	JA
084	Angst	Walter	AL	JA
012	Aubert	Marianne	SP	JA
124	Babini	Mario	SVP	--
137	Balsiger	Samuel	SVP	NEIN
063	Bär	Linda	SP	JA
003	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN
098	Baumann	Markus	GLP	JA
168	Baumer	Michael	FDP	NEIN
114	Bertozzi	Roberto	SVP	NEIN
051	Bieri	Cordula	Grüne	JA
119	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
031	Brander	Simone	SP	JA

068	Bührig	Marcel	Grüne	JA
131	Bürki	Martin	FDP	NEIN
176	Bürlimann	Martin	SVP	--
049	Denoth	Marco	SP	JA
009	Diggelmann	Simon	SP	JA
096	Dubno	Samuel	GLP	JA
061	Edelmann	Andreas	SP	JA
004	Egger	Heidi	SP	JA
167	Egger	Urs	FDP	NEIN
130	Egli	Andreas	FDP	NEIN
046	Esseiva	Nicolas	SP	JA
110	Fehr Düsel	Nina	SVP	NEIN
127	Fehr	Urs	SVP	NEIN
008	Fischer	Renate	SP	JA
001	Frei	Dorothea	SP	JA
043	Früh	Anjushka	SP	JA
099	Garcia	Isabel	GLP	JA
161	Gautschi	Adrian	GLP	JA
034	Glaser	Helen	SP	JA
154	Götzl	Martin	SVP	NEIN
020	Graf	Davy	SP	JA
088	Guggenheim	Eduard	AL	JA
035	Helfenstein	Urs	SP	JA
011	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
005	Hug	Christina	Grüne	JA
143	Hungerbühler	Markus	CVP	JA
160	Hüni	Guido	GLP	JA
116	Huser	Christian	FDP	NEIN
175	Hüssy	Kurt	SVP	NEIN
111	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
123	Iten	Stephan	SVP	NEIN
170	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
038	Kälin	Simon	Grüne	JA
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
086	Kirstein	Andreas	AL	JA
025	Kisker	Gabriele	Grüne	JA
118	Kleger	Thomas	FDP	NEIN
026	Knauss	Markus	Grüne	JA
147	Kobler	Raphael	FDP	NEIN
044	Kraft	Michael	SP	JA
183	Küng	Peter	SP	JA
071	Kunz	Markus	Grüne	JA
066	Lamprecht	Pascal	SP	JA
158	Landolt	Maleica	GLP	JA
133	Lauber	Tamara	FDP	NEIN
134	Leiser	Albert	FDP	NEIN
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
121	Liebi	Roger	SVP	NEIN
149	Luchsinger	Christoph	FDP	NEIN
101	Luchsinger	Martin	GLP	JA

082	Maino	Rosa	AL	JA
201	Manser	Joe A.	SP	JA
163	Mariani	Mario	CVP	--
048	Marti	Min Li	SP	JA
045	Matter	Sylvie Fee	SP	JA
069	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
104	Merki	Markus	GLP	JA
140	Monn	Thomas	SVP	NEIN
024	Moser	Felix	Grüne	JA
171	Müller	Marcel	FDP	NEIN
112	Müller	Rolf	SVP	NEIN
094	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
032	Nüssli	Andrea	SP	JA
125	Osbahr	Thomas	SVP	NEIN
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	JA
115	Pflüger	Severin	FDP	NEIN
073	Piller	Bernhard	Grüne	JA
052	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	JA
072	Probst	Matthias	Grüne	JA
157	Regli	Daniel	SVP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	JA
021	Rothenfluh	Gabriela	SP	JA
054	Rykart Sutter	Karin	Grüne	JA
010	Sangines	Alan David	SP	JA
065	Savarioud	Marcel	SP	JA
083	Schäfli	Corinne	AL	JA
141	Schatt	Heinz	SVP	NEIN
135	Scheck	Roland	SVP	NEIN
077	Scherr	Niklaus	AL	JA
173	Schick	Peter	SVP	NEIN
089	Schiller	Christina	AL	JA
152	Schmid	Michael	FDP	NEIN
146	Schoch	Elisabeth	FDP	NEIN
156	Schwendener	Thomas	SVP	NEIN
041	Seidler	Christine	SP	JA
019	Silberring	Pawel	SP	JA
151	Simon	Claudia	FDP	NEIN
018	Speck	Roger Paul	SP	JA
092	Sobernheim	Sven	GLP	JA
165	Steger	Heinz F.	FDP	NEIN
033	Straub	Esther	SP	JA
027	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	NEIN
145	Traber	Christian	CVP	JA
093	Trevisan	Guido	GLP	JA
166	Tschanz	Raphaël	FDP	NEIN
108	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
057	Urban	Michel	SP	JA
138	Urech	Stefan	SVP	NEIN
120	Uttinger	Ursula	FDP	NEIN

047	Utz	Florian	SP	JA
129	Virchaux	Jean-Claude	CVP	JA
062	von Matt	Hans Urs	SP	JA
105	von Planta	Gian	GLP	JA
162	Weyermann	Karin	CVP	JA
113	Widmer	Katharina	SVP	NEIN
028	Wiesmann	Barbara	SP	JA
002	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
015	Wyler	Rebekka	SP	JA

Das Dringliche Postulat wird mit 80 gegen 42 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

301. 2014/263

Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Andreas Kirstein (AL) vom 27.08.2014: Verlegung der Haltestelle der Buslinien 61 und 62 beim Bahnhof Affoltern auf die nördliche Seite der Gleise

Von Hans Jörg Käppeli (SP) und Andreas Kirstein (AL) ist am 27. August 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Buslinien 61 und 62 in Fahrrichtung Mühllacker bzw. Unteraffoltern/Schwandenholz beim Bahnhof Affoltern die Haltestelle auf die nördliche Seite der Gleise verlegt werden kann.

Begründung:

Die Haltestelle in Fahrrichtung Mühllacker bzw. Unteraffoltern/Schwandenholz wird überwiegend durch Reisende benutzt, die von der S-Bahn kommen und dort auf den Bus umsteigen. Weil die S-Bahn auf dem nördlichen Gleis verkehrt, müssen alle Umsteiger die Unterführung benutzen und dabei Treppensteigen in Kauf nehmen. Sofern sie mobilitätsbehindert sind (Körperliche Einschränkungen, Kinderwagen, Gepäck, etc.), wählen sie vorzugsweise den Bahnübergang. Dabei riskieren sie jedoch regelmässig, dass ihnen der Bus vor der Nase wegfährt.

Mit dem künftigen Buskonzept ab Dezember 2015, wenn die Buslinie 37 aufgehoben wird und der Bus 62 bis Schwandenholz verkehrt, werden vermehrt Reisende diese Umsteigebeziehung benutzen.

Die heutige Anordnung der Haltestelle vor dem Bahnübergang würde denjenigen Vorteile bieten, die mit dem Bus von der Südseite die S-Bahn erreichen wollen. Das ist jedoch eine verschwindend kleine Anzahl, da es für diese vorteilhafter ist Richtung Bahnhof Oerlikon oder Bucheggplatz ihr Ziel zu erreichen.

Mit der Anordnung der Haltestelle auf der Nordseite wird der Umsteigeweg wesentlich verkürzt.

Der geringe erforderliche Landerwerb kann von unüberbautem Land erfolgen. Das Land ist möglicherweise bereits im Besitz der Stadt.

Die bestehende Haltestelle soll als Aussteigehaltestelle belassen werden, da die Busse wegen der geschlossenen Schranken meistens anhalten müssen. Dieses Verfahren bewährt sich in der Gegenrichtung seit Jahren.

Mitteilung an den Stadtrat

302. 2014/264

**Postulat von Rebekka Wyler (SP) vom 27.08.2014:
Gedenk Anlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes**

Von Rebekka Wyler (SP) ist am 27. August 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am 8. Mai 2015 ein Gedenk Anlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes organisiert werden kann.

Begründung:

Der 8. Mai 2015 jährt sich zum 70. Mal das Ende des Zweiten Weltkriegs. Am 8. Mai 1945 endete mit der bedingungslosen Kapitulation Nazideutschlands ein Krieg, der unsägliches Elend über Europa und die Welt gebracht hatte. Weltweit sind Gedenk Anlässe und Feiern zum Jahrestag des Kriegsendes geplant, um der Opfer von Nationalsozialismus und Faschismus zu gedenken. Auch die offizielle Schweiz wird an diesen Veranstaltungen teilnehmen und damit solidarisch ein Zeichen setzen gegen Krieg und Verfolgung, für den Frieden und für die Institutionen, die den Frieden garantieren. Dies ist wichtig in einer Zeit, in der weltweit keineswegs Frieden herrscht, sondern immer noch in zahlreichen Ländern Kriege stattfinden und Menschen sterben. Der Bundesrat schreibt in seiner Antwort auf eine Motion von Nationalrätin Jacqueline Fehr, die entsprechende Anlässe auf Bundesebene zum Thema hat: "Der Bundesrat begrüsst Aktivitäten zum Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkrieges als einer der grössten Tragödien in der Geschichte der Menschheit."

Doch das Gedenken darf nicht nur eine Angelegenheit von Regierungsmitgliedern und DiplomatenInnen sein. Deshalb sollen auch auf kantonaler und lokaler Ebene entsprechende Anlässe stattfinden. Der für die Stadt Zürich vorgeschlagene Gedenk Anlass ist mit geplanten Veranstaltungen auf Bundes- und kantonaler Ebene zu koordinieren. Ziel ist es, auf Gemeindeebene die breite Bevölkerung anzusprechen und gemeinsam ein nachhaltiges Zeichen für den Frieden zu setzen sowie die Dankbarkeit gegenüber all jenen auszudrücken, die Europa und die Welt von Nationalsozialismus und Faschismus befreit haben. So könnte beispielsweise in der Zürcher Innenstadt eine Friedenslinde gesetzt werden, verbunden mit einem Gedenk Anlass.

Mitteilung an den Stadtrat

303. 2014/265

Interpellation von Markus Knauss (Grüne) und Karin Rykart Sutter (Grüne) vom 27.08.2014:

Stadionprojekt auf dem Hardturmareal, Einbezug der Schulraumplanung sowie möglicher Bau einer Veranstaltungshaltestelle für den öffentlichen Verkehr

Von Markus Knauss (Grüne) und Karin Rykart Sutter (Grüne) ist am 27. August 2014 folgende Interpellation eingereicht worden:

Wie den Medien zu entnehmen ist, sind Bestrebungen im Gang auf dem Hardturmareal eine Neuauflage eines Stadions mit Wohnsiedlungen zu realisieren. Beim letzten Stadionprojekt sind einige Punkte nur unbefriedigend gelöst worden, so dass sich jetzt die Chance bietet, von Anfang an, ein – auch im weiteren Umfeld – optimiertes Projekt zu realisieren.

Unbefriedigend war bisher die Schulraumplanung. Die Pfingstweidstrasse stellt für den Schulweg vieler SchülerInnen eine grosse Hürde dar. Auf dem Pfingstweidareal wird aktuell ein Schulhaus geplant, obwohl das Potential an SchülerInnen im Süden der Pfingstweidstrasse nur relativ klein ist. Nördlich der Pfingstweidstrasse leben heute schon viele SchülerInnen, mit dem neuen Schulhaus verschlechtert sich deren Schulwegsituation. Und mit einer kommunalen Siedlung - u. a. für kinderreiche Familien - beim Stadion werden noch einmal sehr viele Schulkinder mit einer schlechten Schulwegsituation hinzukommen.

Einen möglichen Ausweg aus diesem Problem böte die Wendeschleife Hardturm der VBZ. Wie seinerzeit ausgeführt wurde, benötige die VBZ die Tramwendeschleife aus betrieblichen Gründen. Nicht weiter verfolgt wurde die Idee, diese Tramwendeschleife als ideales Schulgelände im Anschluss an schon bestehende Pavillons für Schulzwecke zu nutzen.

Unbefriedigend war aber auch die Planung des öffentlichen Verkehrs. So hätte ein Betriebsgleis der VBZ zur Verbindung zwischen Hardturm- und Pfingstweidstrasse in einem weiten Bogen an den Westrand des Hardturmreals gelegt werden sollen. Die Möglichkeit einer eigentlichen Veranstaltungshaltestelle direkt vor dem Stadion war damit ausgeschlossen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht der aktuelle Stand der Schulraumplanung aus? Ist es möglich, neben dem südlich der Pfingstweidstrasse gelegenen Schulhaus Pfingstweidstrasse nördlich der Pfingstweidstrasse ein Schulhaus zu erstellen?
2. Wie sieht der Stadtrat die Möglichkeit einer Verlegung des Betriebsareals der VBZ von der Wendschleife Hardturm an einen anderen Ort oder ev. auch auf das Stadionareal selber, um damit ein optimales Areal für schulische Nutzungen frei zu spielen? Wird der Stadtrat diese Möglichkeit noch einmal vertieft prüfen?
3. Wie sieht der Stadtrat die Möglichkeit einer direkten Tramverbindung zwischen Hardturm- und Pfingstweidstrasse sowie einer eigentlichen Veranstaltungshaltestelle auf dem Hardturmareal? Wird der Stadtrat diese Möglichkeit noch einmal vertieft prüfen?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

304. 2014/266

Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und Corinne Schäfli (AL) vom 27.08.2014:

Umfrage von Pro Velo zum Thema Velofahren im urbanen Kontext, Wertung der Ergebnisse sowie möglicher Handlungsbedarf

Von Matthias Probst (Grüne) und Corinne Schäfli (AL) ist am 27. August 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Während der Sommerferien hat Pro Velo einmal mehr die Ergebnisse der jährlichen Umfrage zum Thema Velofahren im urbanen Kontext veröffentlicht (PRIX Velostädte 2014, Schlussbericht, Pro Velo 2014): Zürich hat von Fribourg das Schlusslicht übernommen und glänzt jetzt als schlechteste Velostadt der Schweiz. Beim Thema Sicherheit erhielt Zürich als einzige Stadt eine Note unter 3. Die Bewertungen des Komforts sind um einen Zehntel gesunken, und auch beim Thema Wegnetz haben sich die Ergebnisse verschlechtert. Die allgemeine Tendenz in der Schweiz ist zwar seit 2005 steigend und keine Stadt hat seit 2013 mit schlechteren Resultaten abgeschnitten als 2005, in Zürich waren die Verbesserungen jedoch am geringsten. Dies zeigt nicht nur das tiefe Wachstum der Infrastruktur, sondern auch die Unzufriedenheit der Bevölkerung damit, denn es haben sich sehr viele Zürcher und Zürcherinnen an der Umfrage beteiligt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat diese Ergebnisse?
2. Wo sieht der Stadtrat den grössten Handlungsbedarf?
3. Wie gedenkt der Stadtrat diesen Handlungsbedarf anzugehen?

Zu den einzelnen Umfragepunkten auf Seite 23 des oben genannten Berichtes stellen sich zudem folgende Fragen:

4. Wie kommt es, dass die Velosicherheit in Zürich mit der sehr schlechten Note 2.9 ausgezeichnet werden musste? Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um die Sicherheit im Veloverkehr zu verbessern, ohne dazu in die Mottenkiste der unnützen Velohelmkampagnen und ähnlichem greifen zu müssen?
5. Wie beurteilt der Stadtrat den Komfort der Velorouten in Zürich, welche in besagter Studie mit der schlechten Note 3 bewertet wird? Wann wird die erste der seit langem angekündigten durchgehenden Komforttrouten aus dem Masterplan Velo eingeweiht? Bekommen Komforttrouten in Zukunft höhere Priorität in der Planung oder wird weiterhin, wie jüngst an der Bertastrasse mitten in einem von Velofahren stark frequentierten Quartiersträsschen, lieber auf Grund des Parkplatzerhaltes auf eine geplante Komfortroute verzichtet?
6. Wie gedenkt der Stadtrat das Wegnetz für die Velofahrenden generell genügend rasch und massiv zu verbessern? Ist in den nächsten Jahren mit sichtbaren Verbesserungen zu rechnen, oder bleibt es beim bisherigen Flickenteppich?

Mitteilung an den Stadtrat

305. 2014/267

Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim (AL) und Corinne Schäfli (AL) vom 27.08.2014:

Liegenschaften am Burenweg 26 und 28, Hintergründe zu den früheren Ausschreibungen zur Abgabe im Baurecht sowie zum Stand der Planung für die Instandsetzung und zur künftigen Nutzung

Von Eduard Guggenheim (AL) und Corinne Schäfli (AL) ist am 27. August 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die unter Denkmalschutz stehenden Liegenschaften Burenweg 26 und 28 in Witikon bilden Teil des historischen und ebenfalls formell grösstenteils unter Schutz stehenden Weilers Vordere Eierbrecht. In ihren ältesten Teilen stammen die beiden unter einem Dach liegenden Hausteile aus dem 16. Jahrhundert. Sie sind von den Bewohnern und Bewohnerinnen seit Jahrzehnten laufend unterhalten worden, weisen heute aber unbestritten einen beträchtlichen Bedarf an baulichen Massnahmen auf, die nach denkmalpflegerischen Grundsätzen erfolgen müssen. Zudem befinden sich die Liegenschaften in einem noch klar erkennbaren bäuerlichen Umfeld, was sich bis heute in den bewirtschafteten Gärten und einem Feld in der direkten Umgebung äussert.

Eine Ausschreibung zur Abgabe der Liegenschaften im Baurecht im Jahr 2011 wurde zurückgezogen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso sind frühere Ausschreibungen zur Abgabe der Liegenschaften im Baurecht gescheitert?
2. Aus welchem Grund wurde von der durch einen sehr langjährigen Bewohner und Mitverfassern erarbeiteten Machbarkeits-Studie kein Gebrauch gemacht?
3. Planungsarbeiten als Grundlage zur Instandsetzung durch die Stadt selbst wurden in der 2. Jahreshälfte 2013 sistiert. Wie ist der Stand der Planungen heute?
4. Wie erfüllt die Stadt die Zielsetzungen, die Liegenschaften denkmalpflegerisch einwandfrei instand zu stellen und gleichzeitig die historischen - und bis heute zumindest teilweise weitergeführten - landwirtschaftlichen Nutzungen sicherzustellen?
5. Erfolgt die entsprechende Planung in enger Zusammenarbeit mit den Organen der Denkmalpflege, und sind die für die Planungen vorgesehenen Fachleute erfahren und nachweislich qualifiziert zum Umgang mit derart anspruchsvollen historischen Gebäuden?
6. Ist die Stadt bereit, die Gebäude mit dazugehörendem und betriebsnotwendigem Umschwung mit entsprechenden, eng gefassten Bestimmungen und Auflagen einer bestehenden oder noch zu gründenden Körperschaft mit entsprechenden Zielsetzungen abzugeben?
7. Wie gedenkt die Stadt im oben genannten Zusammenhang mit dem grünen Freiraum auf der Parzelle zwischen Burenweg 28b (grosse Gemeinschaftsscheune) und der Überbauung Burenweg 32, 32a, 32b, 32c, 34, 34a, 34b, 34c in Zukunft umzugehen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

306. 2014/137

SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Lisa Magdalena Willenegger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 25. August 2014):

Dr. Christoph Luchsinger (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

307. 2014/140

SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Philipp Käser (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 25. August 2014):

Sven Sobernheim (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

Nächste Sitzung: 3. September 2014, 17 Uhr.